

§ 27 Stmk. BSOG 1979 Berechnung der Schülerzahlen

Stmk. BSOG 1979 - Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz 1979

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.07.2021

Für die Ermittlung der Gesamtschülerzahl sind folgende Stichtage maßgebend:

- a) bei ganzjährigen Berufsschulen der 15. Dezember,
- b) bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen der Beginn der 2. Schulwoche jedes Lehrganges,
- c) (Anm.: entfallen)

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 81/1999

In Kraft seit 31.08.1999 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at